

Vereinsinterne Bestimmungen für Gastangler (Chamb) des Fischereiverein Furth im Wald e. V.:

Fischart:	Schonzeiten:	Schonmaße:	Fangbeschränkung pro Tag:
Karpfen	keine	40 cm	2 Stück
Schleie	01.05. - 30.06.	30 cm	1 Stück
Barbe	01.05. - 30.06.	40 cm	1 Stück
Forelle	01.10. - 15.05	30 cm	2 Stück
Zander oder Hecht	01.01. -31.05.	50 cm 60 cm	1 Stück

Unter Einhaltung der festgesetzten Fangbeschränkungen gefangene Fische oder Fische, die keiner Fangbeschränkung unterliegen, **dürfen nicht in den Fluß zurückgesetzt werden**. Das Zurücksetzen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. **Das Haltern von Fischen im Fanggewässer ist auf die geringstmögliche Dauer zu beschränken**. Setzkescher dürfen nur verwendet werden, wenn sie hinreichend geräumig und aus knotenfreien Textilien hergestellt sind. In Setzkeschern gelähmte Fische dürfen nicht in das Fanggewässer zurückgesetzt werden. Alle lebensfähigen Fische, die Schonmaßen und Schonzeiten unterliegen und diesen nicht entsprechen, müssen vorsichtig und waidgerecht vom Haken gelöst und sofort schonend in die Gewässer zurückgesetzt werden.

Achtung: Das Mitbringen von lebenden Köderfischen ist aufs strengste untersagt, bei Nichteinhaltung **sofortiger** Entzug der Angel- Erlaubnis! Tote Köderfische oder Fischstücke dürfen ab dem 1. Juni verwendet werden. Das Angeln auf Hecht und Zander ist mit einer Handangel erlaubt. Jegliche Verwendung von Kunstködern (Blinker, Wobbler, Weichplastikköder etc.) ist von Saisonbeginn bis einschließlich **31. Mai** untersagt. Waller haben, kein Schonmass und keine Schonzeit und es gibt dafür keine Fangbeschränkung.

Anfüttern: Vor- und Anfüttern ist in allen Vereins- und Pachtgewässern nicht erlaubt. Während des Fischens ist das Beifüttern (z.B. mit Futterkorb) im beschränkten (maximal 0,5 kg /Tag), verantwortungsvollen Umfang gestattet.

Feuer: Feuerschalen oder offenes Feuer (Kochstelle, Grill oder Lagerfeuer) ist verboten.

Wetterschutz: Das Aufstellen von Zelten, Pavillons und Wohnwagen ist verboten. Ein Wetterschutz wie z.B. Brolly ist erlaubt, eine Beschädigung der Grasnarbe muss vermieden werden. Die Flußufer dürfen nur zu Fuß betreten werden, **der Angelplatz ist sauber zu verlassen**. Auf den Uferstraßen sind die Verkehrsbeschilderungen zu beachten. Für Flurschäden haftet der Verursacher.

Zur Beachtung: Die Gewässergrenzen für Gastangler auf der Rückseite. Gastangler dürfen **keine Boote** zum Angeln verwenden!

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen das FiG sind die Aufseher ermächtigt sofort die Angelerlaubnis vorläufig einzuziehen.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreiche Anglertag an unseren Gewässern und Petri Heil!